

# Konzeptionspapier: Schule als Lebensraum Eine Gestaltungsaufgabe für die Adalbert-Stifter-Schule

Stand 06.07.05

<b>1</b>	<b>AUSGANGSSITUATION UND GRÜNDE FÜR EINE NEUE KONZEPTION.....</b>	<b>2</b>
1.1	Ausgangslange.....	2
1.2	Neue Ausrichtung der Angebote und deren Abstimmung in Forchheim-Nord .....	3
<b>2</b>	<b>FUNKTIONSBEREICHE IM GESAMTKONZEPT „SCHULE ALS LEBENSRAUM“..</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Schule .....</b>	<b>5</b>
2.1.1	Zielgruppen.....	5
2.1.2	Detailziele, Inhalte, Methoden .....	5
2.1.3	Personal .....	5
2.1.4	Räume .....	5
2.1.5	Schnittstellen .....	5
<b>2.2</b>	<b>Außerschulische Bildung .....</b>	<b>6</b>
2.2.1	Zielgruppen.....	6
2.2.2	Detailziele, Inhalte, Methoden .....	6
2.2.3	Personal .....	6
2.2.4	Räume .....	6
2.2.5	Schnittstellen .....	6
<b>2.3</b>	<b>Tagesbetreuung.....</b>	<b>6</b>
2.3.1	Zielgruppen.....	6
2.3.2	Detailziele, Inhalte, Methoden .....	6
2.3.3	Personal .....	6
2.3.4	Räume .....	6
2.3.5	Schnittstellen .....	6
<b>2.4</b>	<b>Offene Jugendarbeit .....</b>	<b>6</b>
2.4.1	Zielgruppen.....	6
2.4.2	Detailziele, Inhalte, Methoden .....	7
2.4.3	Personal .....	7
2.4.4	Räume .....	8
2.4.5	Schnittstellen .....	9
<b>2.5</b>	<b>Schulsozialarbeit (JAS; Jugendsozialarbeit an Schulen) .....</b>	<b>9</b>
2.5.1	Zielgruppen.....	9
2.5.2	Detailziele, Inhalte, Methoden .....	9
2.5.3	Personal .....	9
2.5.4	Räume .....	10
2.5.5	Schnittstellen .....	10
<b>3</b>	<b>VERNETZUNGSGREMIEN.....</b>	<b>10</b>
3.1	Schulinternes Koordinierungsgremium .....	10
3.2	Gremium Jugendarbeit im Stadtteil (IG Kinder und Jugend) .....	10
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENARBEIT MIT DER JUGENDHILFE .....</b>	<b>10</b>

# 1 Ausgangssituation und Gründe für eine neue Konzeption

Im Rahmen einer Vielzahl von Diskussionsrunden und gemeinsamen Projekten haben sich in den letzten zwei Jahren die verschiedenen Funktionsbereiche Schule, außerschulische Bildung, Jugendarbeit und Tagesbetreuung angenähert. Es wurde deutlich, dass von einer intensiven Zusammenarbeit der Bereiche das Gesamtsystem Schule und auch der Stadtteil profitieren kann. Das nachfolgende Konzeptpapier fasst diese Überlegungen zusammen und versteht sich als Grundlage der Einbindung bzw. Anbindung von Tagesbetreuung, Jugendarbeit und außerschulischer Bildungsarbeit an die neue Adalbert-Stifter-Schule mit ihrem Modell von Ganztagsangeboten.

## 1.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Voruntersuchungen Soziale Stadt wurde deutlich, dass dem Thema Bildung eine zentrale Rolle zukommt. Die Optimierung der Bildungsangebote wurde bereits im Integrierten Handlungskonzept der Sozialen Stadt als besonders wichtige Aufgabe beschrieben. In der IG Bildung und Qualifikation sowie in der IG Kinder und Jugend wurden darauf hin eine Reihe von Optimierungsmöglichkeiten besprochen. Von zentraler Wichtigkeit für einen Veränderungsprozess war und ist aber, dass sich die Schule einem intensiven Diskussionsprozess geöffnet hat und bereits eine Vielzahl von Optimierungsschritten erprobt bzw. bereits in den Schulalltag integriert hat.

### **Gründe für einen Veränderungsbedarf:**

#### **Gesamtgesellschaftlich:**

Veränderte Erwerbs- und Familienstrukturen gewährleisten oft keine verlässliche Betreuung der Kinder. Viele Familien benötigen deshalb eine zeitlich geregelte Kinderbetreuung und vielfach auch erzieherische Unterstützung.

Auch der Rückgang der Sozialisationschancen durch nachbarschaftliche Beziehungen erfordert eine neue Angebotsstruktur.

Vieleorts sind Spiel-, Treff- und Erfahrungsräume geschwunden.

Erweiterte Lernangebote in der Schule steigern die Möglichkeit Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Insbesondere die Fähigkeit zum Denken in Zusammenhängen, das Durchschauen komplexer Prozesse, der Umgang mit Informationssystemen, die Analyse- und Planungsfähigkeit, logisches Denken, Dispositionswissen, kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit müssen dabei erlernt bzw. vermittelt werden.

Selbständiges und erfahrungsbezogenes Lernen ermöglicht durch Eigentätigkeit authentische Erfahrungen. Dadurch wird die Grundlage für das Durchschauen komplexer Vorgänge gelegt und es werden Schlüsselqualifikationen erworben. Schule muss dafür Erfahrungsräume bereitstellen.

Schule muss sich auch weiter entwickeln, um beträchtliche Schulversagerquoten zu reduzieren und der Bildungsbenachteiligung von Arbeiterkindern und Kindern mit Migrationshintergrund entgegenzuwirken. Dies erfordert eine deutliche Ausrichtung des Schulbetriebs auf individuelle Förderung.

Diese Befunde finden sich auch in den aktuellen Ergebnissen der Pisa- und Iglu-Studie wieder:

In Deutschland werden lernschwächere Schüler/-innen offensichtlich nur unzureichend gefördert. Schulversagen ist ein bedeutendes Problem.

(vgl. Holtappels s. S.2f)

All diese Befunde lassen sich auch in Forchheim-Nord nachvollziehen (Bsp. hohe Quote an Abgängern ohne Abschluss, geringe Quote an denen, die eine Lehrstelle bekommen etc.)

„Aus dieser aktuellen Situationsbestimmung ergeben sich folgende zentrale Ziele für gantztägige Schulkonzeptionen:

1. Sicherung und Verbesserung der Qualifikationsfunktion der Schule im Hinblick auf einen hinreichenden Umfang an Lernzeit, auf eine differenzierte und variable Lernkultur und auf umfassende Begabungsentwicklung, intensive Lernförderung und Chancengewährung für alle Schüler/innen, besonders aber für die Lernschwächeren.
2. Schaffung von Ansätzen zur Realisierung der sozialerzieherischen und sozialkommunikativen Aufgaben der Schule als familienergänzende und -unterstützende Erziehungsleistung sowie im Hinblick auf Kontakte mit Gleichaltrigen, soziale Integration und persönlichkeitsfördernde Freizeit-, Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten.
3. Sicherstellung einer Infrastruktur für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen als gesellschaftlicher Beitrag der Schule zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Qualitätssteigerung der lokalen soziokulturellen Angebotsstruktur im Gemeinwesen.“  
(Holtappels,S.3.)

## **1.2 Neue Ausrichtung der Angebote und deren Abstimmung in Forchheim-Nord**

### **Ganztagesangebot der Schule:**

Ein wirksames Schulangebot, welches auf die oben genannten Anforderungen reagiert muss daher mehr Tageszeit gestalten. Dabei darf Schule nicht lediglich die bisherige Schulgestaltung weiter in den Nachmittag fortschreiben, sondern muss den Stundentakt aufbrechen (Projekte, Kooperationen) und Freiräume für soziales Lernen und Freizeitgestaltung an der Schule in ihr Angebot integrieren.

### **Auch die bisherige Jugendarbeit muss sich verändern:**

Die Jugendarbeitsräume des Nordstern können nicht dauerhaft genutzt werden. Die bisherige Finanzierung des Nordsterns läuft im nächsten Jahr aus.

Generell sollte das Angebot für Jugendliche im Bereich der Jugendarbeit attraktiver werden und mehr Jugendliche erreichen. Dabei sollte von Beginn an darauf geachtet werden, dass alle Jugendliche das Angebot nutzen können und tatsächlich auch mehr Jugendliche das Angebot nutzen. Dabei sind alle Angebote im Stadtteil verstärkt aufeinander abzustimmen.

Folgerung dieser Vorüberlegung: **Jugendarbeit soll in neuen Räumen an der Schule angesiedelt werden.** Die Jugendarbeit hat dann über die Räume hinaus, die ihr alleine zur Verfügung stehen auch Zugriff auf weitere attraktive Räumlichkeiten der Schule. Durch diese Mehrfachnutzung von Räumen werden der Jugendarbeit Ressourcen erschlossen, auf die sie ohne diese Anbindung nicht zurückgreifen könnte.

## 2 Funktionsbereiche im Gesamtkonzept „Schule als Lebensraum“

Eingebunden werden sollen in dieses Gesamtkonzept „Schule als Lebensraum die Funktionsbereiche **Schule, außerschulische Bildung, Tagesbetreuung, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit**. (Natürlich sollen auch die Eltern innerhalb der „Schule als Lebensraum intensiv eingebunden werden. Aus Platzgründen wird deren Einbindung hier aber nicht näher beschrieben).

Durch eine Beschreibung der vorrangigen Ziele, der Methoden, des Personal- und Raumbedarfs sowie der Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten und Aufgaben soll in Zukunft Doppelarbeit minimiert und die Arbeit im Sinne einer Ausrichtung auf eine effektive und effiziente Unterstützung der Bildung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen aufeinander abgestimmt werden.

Die genannten Funktionsbereiche unterscheiden sich von der Aufgabenstellung her, dem Personal, den methodischen Zugängen usw., arbeiten jedoch alle an der Erreichung der grundlegenden Entwicklungsziele.

Ein Unterschied dieser Funktionsbereiche ist die zeitliche Zuständigkeit im Tagesverlauf. Schule hat eine Kernzuständigkeit von 8 bis 15 Uhr. Vor 8 Uhr und nach 11 Uhr wird die Schule dabei vom Funktionsbereich Tagesbetreuung unterstützt.

Offene Jugendarbeit beginnt ihren Betrieb am Nachmittag frühestens um 14 Uhr und als Kernzeit ab 15 Uhr. Dabei sind auch Nutzungen der Räume abends und am Wochenende angedacht.

Zeit (ab)	Schule	Tagesbetreuung	Jugendarbeit	Schulsozialarbeit
7 Uhr				
8 Uhr				
9 Uhr				
10 Uhr				
11 Uhr				
12 Uhr				
13 Uhr				
14 Uhr				
15 Uhr				
16 Uhr				
17 Uhr				
18 Uhr				
19 Uhr				

## **Gemeinsame Ziele der Funktionsbereiche**

- Intensivierung von Förderung indem sich Bildung, also Schule, Jugendarbeit/Jugendbildung und Berufsvorbereitung verändert und sich aufeinander zu bewegt, um den Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu entsprechen. Unterstützung einzelner, schwächerer Schüler und deren Familien.
- Gemeinsamkeit des Bildungsauftrages der Schule und der Jugendarbeit soll in gemeinsamen Projekten, Angeboten und Veranstaltungen von Schülern, Lehrern, anderen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und Eltern sichtbar werden.
- Kompetenzentwicklung für den Übergang ins Berufsleben. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft)
- Freizeit und Raum für Gemeinschaftserfahrung, soziales und interkulturelles Lernen im Schulleben. Trennung zwischen schulischem, außerschulische und gesellschaftlichem Lernen soll überwunden werde. Jugendliche sollen Familie, Schule und Freizeitgestaltung stärker als ganzheitlichen Lebensraum erfahren.

(vgl. Holtappels S.5 f)

## **2.1 Schule**

### **2.1.1 Zielgruppen**

Zielgruppe sind Grund- und Hauptschüler (also Kinder und Jugendliche in der Regel im Alter von 6 bis 15 Jahren) sowie deren Eltern.

### **2.1.2 Detailziele, Inhalte, Methoden**

- Wissensvermittlung
- Erlernen von Kulturtechniken (rechnen, lesen, schreiben)
- Individuelle Förderung
- Soziales Lernen und die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen wird wichtigeres Ziel
- Schriftliche Hausaufgaben werden in der Schule erledigt
- Tlw. Aufgabe des Stundentaktes
- Öffnung des Systems Schule für die Kooperation mit Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, außerschulischer Bildung sowie der Jugendhilfe

### **2.1.3 Personal**

Lehrer, die sich zukünftig verstärkt der Kooperation mit den anderen Funktionsgruppen öffnen. Dadurch entsteht ein Bedarf an Kompetenzerweiterung.

### **2.1.4 Räume**

Siehe IZBB-Antrag.

### **2.1.5 Schnittstellen**

Bei individueller Förderung: Zusammenarbeit mit dem Funktionsbereich Tagesbetreuung.  
Bei gemeinsamen Projekten: Jugendarbeit und außerschulische Bildung

## **2.2 Außerschulische Bildung**

Noch nicht differenziert beschrieben!

### **2.2.1 Zielgruppen**

### **2.2.2 Detailziele, Inhalte, Methoden**

### **2.2.3 Personal**

### **2.2.4 Räume**

### **2.2.5 Schnittstellen**

## **2.3 Tagesbetreuung**

### **2.3.1 Zielgruppen**

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre. Schüler und Schülerinnen der AST, die für eine Nachmittagsbetreuung ein Entgelt zahlen.

### **2.3.2 Detailziele, Inhalte, Methoden**

- Verlässliche, gesicherte Betreuung
- Gestaltung der Freizeiträume im entzerrten und verlangsamten Schulbetrieb
- Unterstützung bei Übungsaufgaben und indiv. Förderung (zusammen mit Schule)
- Organisation und Bereitstellung des Mittagessens
- Durch eine pädagogisch Ausbildung kann auch auf Problemlagen der Schüler/innen eingegangen werden.
- Im gemeinsamen Zeitfenster (14 bis 17 Uhr) können Schüler/innen, die für die Tagesbetreuung angemeldet sind auch Angebote der Jugendarbeit nutzen, wenn diese verbindlich und verlässlich sind. Im Gegenzug können Nutzer/innen der Jugendarbeit in diesem Zeitfenster auch Jugendarbeitsangebote der Tagesbetreuung nutzen.

### **2.3.3 Personal**

- Erzieherinnen
- Hauswirtschaftliche Kräfte bzw. Hilfskräfte

### **2.3.4 Räume**

Siehe IZBB-Antrag.

### **2.3.5 Schnittstellen**

- Zusammenarbeit mit den Lehrern bei indiv. Förderung und Übungsaufgaben.
- Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit im gemeinsamen Zeitfenster (14 bis max. 17 Uhr)

## **2.4 Offene Jugendarbeit**

### **2.4.1 Zielgruppen**

Zentrale Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 7 – 18 Jahren. Schüler und

Schülerinnen der AST, ehemalige Schüler/-innen der AST, andere Jugendliche aus dem Stadtteil. Darüber hinaus werden als Ehrenamtliche natürlich auch Jugendliche bis 27 Jahren oder auch ältere Personen angesprochen .

#### **2.4.2 Detailziele, Inhalte, Methoden**

- Setzt auf Freiwilligkeit
- Einbeziehung Ehrenamtlicher
- Schafft Entwicklungsspielräume
- Fördert verstärkt eigenständiges Engagement
- Initiiert Arbeitsgemeinschaften und Projekte (nimmt Anregungen von Schule/JAS auf und setzt diese auch in Kooperation um)
- Öffnung auch für Schüler/-innen anderer Schulen und evtl. Auszubildende vor allem aus dem Stadtteil
- Zugang durch andere Methoden
- Anderer Zugang durch jüngeres Personal (als in den anderen Funktionsbereichen)

Durch die Anbindung offener Jugendarbeit an der Schule wird das Konzept „Schule als Lebensraum“ insgesamt gefördert.

#### **Beschreibung Angebotsstruktur:**

Zentrale Funktion des Personals:

Förderung von Engagement, Einbeziehung von Angeboten Externer, Organisation und Koordinierung der Angebote mit Einbeziehung eines **Kooperationspools:**

- Schüler, Schülerinnen
- Eltern
- Vereine, Verbände und Kirchen (VfB, Christuskirche, Verklärung Christi, türk. Kulturverein, Ortsgruppe Übersiedler, junges Theater, ...)
- Sonst. Anbieter in der Jugendarbeit (Werkstatt, ISO)
- Kreisjugendpfleger in Beratungsfunktion und KJR als Kooperationspartner
- Präventionsangebote/geschlechtsspezifische Arbeit durch KJR, Gesundheitswesen Lkr., ..
- Stadtteilbüro
- Jugend- und Familienhilfe im Landkreis
- Regionale Beratungsstellen (Suchtberatung, Schwangerenberatung, Krankenkassen, AWO .....
- Agentur für Arbeit, ARGE, Bildungsinstitute (Konzept Bildung, Kolping, ...)
- Politiker, Jugendparlament
- VHS
- Polizei

#### **2.4.3 Personal**

1 Mitarbeiter/innenstelle; Qualifikation Sozialpädagogik

Träger der Stelle sollte die Stadt Forchheim sein, damit die Kooperationsfunktion sich möglichst ungebunden entfalten kann. Das Personal sollte von der Fachaufsicht her dem städtischen Jugendpfleger unterstellt werden. Somit wäre auch eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Ressourcen der Jugendarbeit in Forchheim gewährleistet. Als Ergänzung evtl. Integration der Betreuungsangebote/Personal des Schülerzentrums. Personalerweiterung durch Arbeitsgelegenheiten (Hartz IV), Praktikanten/innen Einbeziehung von Ehrenamtlichen und evtl. von Honorarkräften.

## 2.4.4 Räume

Für ein Angebot der offenen Jugendarbeit müssen eigene Räume zu Verfügung stehen. Für die freiwillige, offene Jugendarbeit werden Räume benötigt, die spontan aufgesucht und verlassen werden können. Sie sollten notwendigerweise von den Schulräumen abtrennbar sein und einen eigenen Zugang haben. Prinzipiell dreht es sich hierbei um Räumlichkeiten mit offenem Bereich, Räumlichkeiten die Rückzugsmöglichkeiten bieten und die von den Nutzern (Schülerinnen und Schüler, Jugendliche aus dem Stadtteil) eigenständig aus- oder umgestaltet werden können.

Neben diesen Räumlichkeiten, deren Nutzung von den Verantwortlichen der OJA festgelegt und organisiert wird, ist es möglich für vielfältige, spezifische Angebote auf Räumlichkeiten der Schule zurückzugreifen. Somit entsteht eine Doppelnutzung und daraus resultierende Synergieeffekte.

### Räume für die Jugendarbeit

(Hauptnutzflächen)

- |   |       |
|---|-------|
| • Großer Gruppenraum (teilbar), an Küche angrenzend, (2 x 25 qm)<br>(offener Treff nachmittags und am Wochenende, Raum für Feste) | 50 qm |
| • Kleine Küche  | 7 qm  |
| • Kleiner Gruppenraum (Funktionsraum, Rückzugsraum)   | 20 qm |
| • Kleiner Gruppenraum (Funktionsraum, Rückzugsraum)   | 20 qm |
| • Büro (Organisation, Koordination, Gesprächsmöglichkeit)   | 20 qm |
| • Lager   | 8 qm  |
| • Toiletten   |       |

ca. 125 qm

### Mitnutzung von Schulräumen durch die JA / Doppelnutzung

Durch die Anbindung der Jugendarbeitsräume ergeben sich Nutzungsmöglichkeiten von Schulräumen, die die Angebotsmöglichkeiten der Jugendarbeit stark erweitern. Diese doppelte Nutzung stellt ein modernes ressourcenschonendes Konzept dar.

### Mitnutzungen schulischer Räume können in Bezug auf folgende Räume verwirklicht werden:

- Schülercafe / Internetcafe
- Bibliothek
- Gruppenräume
- Schülerzentrum (Gruppenräume)
- Fitnessraum
- Fahrradwerkstatt
- Freifläche
- Aula als Veranstaltungsfläche

## 2.4.5 Schnittstellen

- Zusammenarbeit mit dem Funktionsbereich Tagesbetreuung v.a. in Bezug auf Angebote im gemeinsamen Zeitfenster
- Gemeinsame Projekte mit Schule und Weiterführung von Schulprojekten (Chor, Schülerband, Schülerfirmen,...)
- Starke Vernetzung mit JAS.
- Gemeinsame Projekte mit Vereinen und Verbänden
- Gemeinsame Projekte mit außerschulischer Bildung
- Einbeziehung von Vereinen und Verbänden

## 2.5 Schulsozialarbeit (JAS; Jugendsozialarbeit an Schulen)

### 2.5.1 Zielgruppen

Die Jugendsozialarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen der Adalbert- Stifter Volksschule, die zum Ausgleich dieser Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

### 2.5.2 Detailziele, Inhalte, Methoden

Die Jugendsozialarbeit an der Adalbert- Stifter Schule ist kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Vertraulichkeit & Freiwilligkeit stellen die Grundprinzipien dar. Der gesetzliche Auftrag ist nach §11 SGB VIII, §13,1 SGB VIII und §81 SGB VIII geregelt.

- **Beratung** findet für Kinder, Jugendliche, Eltern & Lehrkräfte innerhalb der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung außerhalb in der Schule oder in Form von Hausbesuchen statt.
- **Elternarbeit** bietet Eltern Beratung & Unterstützung bei erzieherischen Fragen.
- **Vermittlung & Begleitung** beinhaltet eine Gesprächsvermittlung oder Begleitung zu anderen Einrichtungen & Institutionen.
- **Einzelarbeit** meint eine regelmäßig stattfindende intensive sozialpädagogische Betreuung von Kindern & Jugendlichen.
- **Soziale Gruppenarbeit** ist eine regelmäßig stattfindende Arbeit mit einer bestimmten Gruppe an Kindern & Jugendlichen. Im Zentrum stehen deren Wünsche & Bedürfnisse im Lernen eines reibungslosen sozialen Miteinanders.
- **Klassen- und Schulprojekte** meint einmalige oder längerfristige Projekte zu bestimmten Themen. Diese werden auf Wunsch der Lehrkraft / der ganzen Schule mit den Lehrkräften und ggf. externen Fachkräften durchgeführt (z.B. Schüler- Streitschlichter, Sozialtraining, Projekttag zu bestimmten Themen).
- **Projekte von Schülern für Schüler** beinhaltet ein- oder mehrtägige Angebote von Jugendlichen für Schüler und werden mit Unterstützung der Sozialpädagogin durchgeführt.
- **Ferien- und Freizeitprojekte** meint ein- oder mehrtägige Angebote in den Ferien oder in der schulfreien Zeit. Diese Angebote werden per Aushang bekannt gegeben.

### 2.5.3 Personal

Die Stelle der Jugendsozialarbeit ist seit dem 1.3.2005 mit 25 Wochenstunden besetzt. Die Finanzierung dieser Stelle wird gemeinsam von der Stadt, dem Kreis Forchheim sowie vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bis mindestens Ende 2006 gewährleistet.

### **2.5.4 Räume**

Die Jugendsozialarbeiterin ist zur Durchführung der Angebote (s. o.) auf die Mitnutzung der Schulräume, der Offenen Jugendarbeit und des Freigeländes angewiesen.

Beratungsgespräche finden zur Gewährleistung der Vertraulichkeit bis 14 Uhr in dem Büroraum der Offenen Jugendarbeit statt.

### **2.5.5 Schnittstellen**

- Zusammenarbeit mit dem Funktionsbereich Tagesbetreuung und Offene Jugendarbeit v.a in Bezug auf Angebote im gemeinsamen Zeitfenster
- Gemeinsame Projekte mit Schüler, Eltern und Lehrer
- Gemeinsame Projekte mit dem Jugendamt
- Gemeinsame Projekte mit Vereinen und Verbänden
- Gemeinsame Projekte mit Volunteers  
(ehrenamtliche Externe wie z.B. ehemalige Schulabgänger)

## **3 Vernetzungsgremien**

### **3.1 Schulinternes Koordinierungsgremium**

Um die verschiedenen Aktivitäten der Funktionsbereiche aufeinander abzustimmen ist ein Gremium einzurichten, das es erlaubt alle Angebote aufeinander abzustimmen. Geleitet wird dieses Gremium von der Schulleitung. Es besteht aus Vertretern der Schule, Tagesbetreuung, offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Aufgabe des Gremiums ist die Abstimmung der Angebote, die Vergabe der doppelt genutzten Räume und die mögliche Nutzung dieser Räume.

Die Zuständigkeit und Vergabe der Räume der offenen Jugendarbeit erfolgt über deren Mitarbeiter.

### **3.2 Gremium Jugendarbeit im Stadtteil (IG Kinder und Jugend)**

Um Doppelangebote zu minimieren und die Stärken der einzelnen Angebote im Stadtteil zur Geltung zu bringen sind alle Angebote der Jugendarbeit aufeinander abzustimmen. Als Gremium eignet sich dabei die bereits im Rahmen der Sozialen Stadt eingerichtete Gruppe IG Kinder und Jugend.

## **4 Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe**

In Bezug auf Kinder und Jugendliche bzw. Schüler/innen die umfassender belastet sind ist eine enge Kooperation mit der Jugendhilfe (Amt für Jugend und Familie des Landkreises) nötig. Generell soll aber das neue System der Zusammenarbeit der Funktionsbereiche mit innovativen Angeboten den Jugendhilfebedarf durch eine präventive Ausrichtung des Angebotes verringern.

**Literatur:**

Holtappels, Heinz Günter (1993): Ganztagschule als Herausforderung: Kooperation von Jugendarbeit und Schule Vortrag auf der Fachtagung der Landesservicestelle Jugendhilfe/Schule zum Thema „Kooperation in der Ganztagschule – Perspektiven der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“ am 19.11.2003 in Marburg